

# Fördermöglichkeiten für Unternehmen

---



## Übersicht

1.	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	-----	3
2.	Assistierte Ausbildung (AsA)	-----	3
3.	Einstiegsqualifizierung (EQ)	-----	4
4.	Ausbildungszuschuss	-----	5
5.	Bildungsscheck	-----	5
6.	Bildungsprämie	-----	5
7.	Bildungsfreistellung	-----	6



## 1. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

AbH sollen förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Auch die Einstiegsqualifizierung (EQ) kann mit abH unterstützt werden.

Die Agentur für Arbeit trägt die Kosten der abH, die für den Jugendlichen von einem Bildungsträger durchgeführt wird. Die Fahrtkosten des Azubis zum Bildungsträger werden jedoch nicht übernommen.

Pro Woche sollten je nach persönlichem Förderplan 3 bis 8 Stunden für den speziellen Nachhilfeunterricht, die Prüfungsvorbereitung und ggf. die sozialpädagogische Betreuung des Auszubildenden berücksichtigt werden. Wir als Projektmitarbeiter im JOBSTARTER plus-Projekt START-KLAR können diese Art der Unterstützung nicht direkt leisten. Daher arbeiten wir in diesem Punkt sehr eng mit unseren Kollegen im Aus- und Fortbildungszentrum Rostock (AFZ) zusammen.

### Ansprechpartnerin beim Bildungsträger AFZ Rostock

Birgit Hagemann

Berufliche Integration & Orientierung

Maßnahmeverantwortliche ausbildungsbegleitende Hilfen

Tel.: +49 381 8017-264

Fax.: +49 381 8017-130

E-Mail: birgit.hagemann@afz-rostock.de

---

AFZ Rostock GmbH (2019): Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),  
<https://www.afz-rostock.de/ausbildungsbegleitende-hilfen.html> [04.02.2019]

## 2. Assistierte Ausbildung (AsA)

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die ohne die Förderung im Rahmen der AsA eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, sollen durch die Maßnahme während der Ausbildung individuell unterstützt werden. Die AsA kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase zur Ausbildungsaufnahme enthalten. Wie bei den abH besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung.

Die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit oder des Jobcenters schlägt den Jugendlichen für eine AsA vor und übernimmt die Kosten. Fahrtkosten zum Bildungsträger können dabei wiederum nicht berücksichtigt werden.



## Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Die AsA adressiert Lernschwierigkeiten, Sprachprobleme und Probleme im Betrieb, sozialen Umfeld und mit Prüfungen. Die regelmäßigen Austausch- und Lernangebote umfassen 4 bis 9 Stunden wöchentlich.

### Ansprechpartner für AsA in Rostock

Grone - Bildungszentrum Rostock  
Thomas-Mann-Straße 21/22  
18055 Rostock

Tel.: 0381 809440

E-Mail: rostock@grone.de

---

Bundesagentur für Arbeit (2017): Deinen Berufsabschluss schaffen! – Assistierte Ausbildung (AsA), [https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/AssistierteAusbildung-AsA\\_ba014813.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/AssistierteAusbildung-AsA_ba014813.pdf) [04.02.2019]

## 3. Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ dient der Integration Jugendlicher mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Es handelt sich um ein flexibel gestaltbares Praktikum, das inhaltlich aus dem entsprechenden Ausbildungsberuf ableitbar ist und in jedem Betrieb durchgeführt werden kann. Über 6-12 Monate bietet eine EQ die Gelegenheit den Jugendlichen kennenzulernen während dieser sich im Tätigkeitsfeld seines gewünschten Ausbildungsberufes praktisch erprobt. Der Übergang in ein festes Ausbildungsverhältnis ist jederzeit möglich. Die EQ kann bei entsprechender Zertifizierung auf die nachfolgende betriebliche Berufsausbildung angerechnet werden.

Zur finanziellen Unterstützung der Arbeitgeber erstattet die Agentur für Arbeit bis zu 231 EUR monatlich für die EQ-Vergütung. Zudem wird ein pauschalierter Anteil am Gesamtversicherungsbeitrag übernommen (z.Z. 116 EUR).<sup>1</sup>

### Ansprechpartnerinnen bei der IHK Rostock

Angela Budzisch

Tel.: +49 381 338-512

Fax.: +49 381 338-509 (Fax)

E-Mail: budzisch@rostock.ihk.de

Annette Lenk

Tel.: +49 381 338-515

Fax.: +49 381 338-509 (Fax)

E-Mail: lenk@rostock.ihk.de

---

IHK zu Rostock (2019): Einstiegsqualifizierung, [https://www.rostock.ihk24.de/aus\\_und\\_weiterbildung/ausbildung/Einstiegsqualifizierung/2646196](https://www.rostock.ihk24.de/aus_und_weiterbildung/ausbildung/Einstiegsqualifizierung/2646196) [04.02.2019]

<sup>1</sup> Es erfolgt keine Förderung bei einer EQ im Unternehmen des Ehe- oder Lebenspartners sowie der Eltern; i.d.R. auch nicht bei Jugendlichen mit (Fach-)Abitur; bei Jugendlichen über 25 Jahren; bei Jugendlichen, die im Betrieb in den letzten 3 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt waren oder dort bereits eine EQ absolviert haben.



## 4. Ausbildungszuschuss

Die Agentur für Arbeit kann Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gewähren, um Arbeitgeber bei der betrieblichen Ausbildung von behinderten Menschen zu fördern. Die Voraussetzungen für die finanzielle Hilfe werden durch die zuständige Agentur für Arbeit geprüft. Bitte kontaktieren Sie den dortigen Arbeitgeber-Service für nähere Informationen.

---

Bundesagentur für Arbeit (2019): Förderung von Menschen mit Behinderungen, <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen> [04.02.2019]

## 5. Bildungsscheck

Unternehmen mit Sitz in M-V können die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung in staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen über Bildungsschecks fördern lassen. Dabei können 50 % bis 75 % der Weiterbildungskosten gefördert werden<sup>2</sup>. Diese Schecks können bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH beantragt werden. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner und die Antragsformulare sowie weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der GSA unter folgendem Link zur Verfügung.

<https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html>

---

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (2019): Förderung der beruflichen Qualifizierung - Bildungsschecks für Unternehmen, <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html> [04.02.2019]

## 6. Bildungsprämie

Die Bildungsprämie fördert die individuelle berufsbezogene Weiterbildung von Arbeitnehmern, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und die über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen. Durch den Prämiegutschein wird die Hälfte (max. 500 EUR) der Veranstaltungsgebühren zur Weiterbildung übernommen.

Der Prämiegutschein kann im Anschluss an eine entsprechende Beratung bei Ihrer Beratungsstelle ausgestellt werden.

---

<sup>2</sup> Die Lehrgangskosten von Qualifizierungen mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung werden mit max. 500 EUR pro Bildungsscheck gefördert; Qualifizierungen mit Abschlussorientierung, Abschlusszertifikat oder anschlussfähige Teilqualifizierungen mit max. 3.000 EUR pro Bildungsscheck.



Ansprechpartner  
 AGENTUR DER WIRTSCHAFT  
 Doberaner Straße 114  
 18057 Rostock

Beraterin Frau Heidi Buchfink  
 Tel.: 0381 44438003  
 E-Mail: buchfink@adwi.de  
 Internet: <http://www.adwi.de>

---

AGENTUR DER WIRTSCHAFT (2019): Beratung zu Förderungen - Bildungsprämie,  
<https://www.adwi.de/de/weiterbildung/beratung-zu-foerderungen/> [04.02.2019]

## 7. Bildungsfreistellung

Das Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) gibt Beschäftigten einen Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen. Der Anspruch umfasst fünf Arbeitstage im Kalenderjahr.

Angestellte müssen ihre Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber so früh wie möglich, in der Regel mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung, beantragen. Dazu ist der Arbeitgeber über den Inhalt, den Zeitraum und die durchführende Einrichtung der Weiterbildung in Kenntnis zu setzen. Zudem muss ein Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung vom Arbeitnehmer eingereicht werden. Die erforderlichen Bescheinigungen werden von den Bildungseinrichtungen kostenlos ausgestellt. Spätestens eine Woche nach Beendigung der Weiterbildungsveranstaltung ist dem Arbeitgeber die Teilnahmebestätigung vorzulegen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erstattet das Land M-V dem Arbeitgeber auf Antrag einen pauschalierten Betrag in Höhe von 55 EUR pro Tag der Freistellung zur beruflichen Weiterbildung<sup>3</sup>. Der Antrag auf Erstattung ist innerhalb von acht Wochen nach Veranstaltungsende beim Landesamt für Gesundheit und Soziales auf amtlichem Vordruck zu stellen.

Ansprechpartner  
 Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
 Abt. 2, Dezernat 202: Zuwendungen Soziales  
 Friedrich-Engels-Straße 47  
 19061 Schwerin

Sprechzeiten  
 Dienstags 09:00 Uhr - 11:30 Uhr  
 Mittwochs 13:00 Uhr - 15:30 Uhr  
 Donnerstags 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

---

<sup>3</sup> Für Veranstaltungen der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten gibt es einen pauschalierten Betrag in Höhe von 110 EUR pro Tag.



## Fördermöglichkeiten für Unternehmen

### Bearbeiterin der Erstattungen für Arbeitgeber

Frau Christel Barra

Tel.: +49 385 3991-542

Fax: +49 385 3991-540

E-Mail: [christel.barra@lagus.mv-regierung.de](mailto:christel.barra@lagus.mv-regierung.de)

Seite | 7

### Bearbeiterinnen des Anerkennungsverfahrens für Bildungseinrichtungen

Frau Heike Rotsch

Tel.: +49 385 3991-525

Fax: +49 385 3991-540

[heike.rotsch@lagus.mv-regierung.de](mailto:heike.rotsch@lagus.mv-regierung.de)

Frau Margrit Dannenberg

Tel.: +49 385 3991-532

Fax: +49 385 3991-540

[margrit.dannenberg@lagus.mv-regierung.de](mailto:margrit.dannenberg@lagus.mv-regierung.de)

Frau Elke Hellmann

Tel.: +49 385 3991-512

Fax: +49 385 3991-540

[elke.hellmann@lagus.mv-regierung.de](mailto:elke.hellmann@lagus.mv-regierung.de)

---

Verein zur Förderung der Weiterbildungs-Information und Beratung - WIB - e.V. (2019): Bildungsfreistellung in M-V,  
<https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php> [06.02.2019]

